



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Krumbeck (Piratenfraktion)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Schule und Berufsbildung

Zentren für inklusive Bildung (ZIB)

Vorbemerkung des Fragestellers:

Das Inklusionskonzept der Landesregierung sieht die Schaffung sogenannter Zentren für inklusive Bildung (ZIB) vor.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Mit den Zentren für inklusive Bildung wird eine Vereinbarung des Koalitionsvertrages 2012 bis 2017 umgesetzt, wonach die Förderzentren erhalten bleiben, aber zunehmend mehr als Kompetenzzentren zur Unterstützung anderer Schulen arbeiten sollen (vgl. dort Randnummern 698 und 699). In diesem Sinne sind mehrere Förderzentren bereits insoweit „Kompetenzzentren“, als sie keine oder nur noch eine sehr geringe Zahl von Schülerinnen und Schülern im eigenen Haus unterrichten und ihre fachliche Kompetenz in den Dienst der Regelschulen stellen. Diese unterstützende Funktion, die Förderzentren für die inklusive Beschulung erfüllen, gewinnt eine immer stärkere Bedeutung. Aus diesem Grund soll die schon begonnene Entwicklung fortgesetzt und systematisiert werden. Dabei kann beispielsweise an die Erfahrungen des im Bericht der Landesregierung „Inklusion an Schulen“ erwähnten Förderzentrums Schleswig-Kropp (vgl. LT-Drs. 18/2065, S. 67) angeknüpft werden, das bereits

wie ein mögliches Zentrum für inklusive Bildung entwickelt ist. Entsprechende Ansätze gibt es jedoch schon in allen Regionen des Landes.

1. Welche Aufgaben sollen die Zentren für inklusive Bildung konkret wahrnehmen und wie unterscheiden sie sich im Hinblick auf die konkrete Aufgabenstellung
 - a) inhaltlich und
 - b) funktionalvon den Förderzentren vor Ort?

Antwort:

Die Aufgaben der Zentren für inklusive Bildung sind im Inklusionskonzept der Landesregierung beschrieben (LT-Drs. 18/2065, S. 12). Danach soll es zu den Aufgaben der Zentren für inklusive Bildung gehören, im Interesse der Schulen und zu deren Entlastung vor allem die Kooperation mit anderen Leistungs- und Kostenträgern - insbesondere der Kinder- und Jugend- bzw. Sozialhilfe zu initiieren und zu steuern. Im Hinblick auf die rechtskreisübergreifende Aufgaben, die insbesondere bei der Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe zu leisten sind, unterscheiden sich die Zentren für inklusive Bildung von den „Förderzentren vor Ort“, die vorrangig entweder eigene Schülerinnen und Schüler unterrichten oder sich an der Planung und Durchführung des gemeinsamen Unterrichts in Regelschulen beteiligen. Im Konzept ist vorgesehen, dass die Zentren für inklusive Bildung demgegenüber keine eigenen Schülerinnen und Schüler unterrichten sollen sondern „Schulen ohne Schüler“ sind, die im Sinne von § 45 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz (SchulG) die inklusive Beschulung fördern. Danach soll es unter anderem auch zu ihren Aufgaben zählen, die multiprofessionellen Teams an den Regelschulen zu beraten und an der temporären Förderung von Kindern und Jugendlichen in separaten Lerngruppen mitzuwirken.

2. In welchem Zeitraum sollen die Zentren an welchen Standorten und mit welchem
 - a) personellen und
 - b) finanziellen und
 - c) sächlichen Mitteleinsatz eingerichtet werden?Wer trägt die Kosten, aufgeschlüsselt nach a, b, und c?

Antwort:

Wie bereits in der Vorbemerkung der Landesregierung ausgeführt, sollen die geplanten Zentren für inklusive Bildung an die schon eingeleitete Weiterentwicklung bestehender Förderzentren anknüpfen. Es ist daher weder erforderlich noch vorgesehen, neue Standorte zu errichten. Der bereits laufende Prozess der teilweisen Umsteuerung und Anpassung an einen veränderten Bedarf soll vielmehr im Rahmen vorhandener Ressourcen bewältigt werden. Im Hinblick auf den personellen, finanziellen und sächlichen Mitteleinsatz treten deshalb grundsätzlich keine Veränderungen ein.

3. Welche Wechselwirkungen werden durch das parallele Vorhandensein von Zentren für inklusive Bildung einerseits und Förderzentren andererseits erwartet bzw. erzeugt?

Antwort:

Es werden positive Wechselwirkungen insofern erwartet, als die Zentren für inklusive Bildung die Regelschulen bei ihrem Inklusionsprozess dadurch noch stärker unterstützen können, dass sie ihre Dienstleistungsfunktion über alle Förderschwerpunkte hinweg erfüllen und weiter ausprägen. Darüber hinaus wird es weiterhin Förderzentren geben, deren spezifische Kompetenz vor allem im Unterricht für die eigenen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf liegt.